

# **Reglement institutionelle Elternmitwirkung an der Schule Nürens Dorf**

Gültig ab 19.11.2024

Die Schulpflege erlässt dieses Reglement für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule der Gemeinde Nürens Dorf mit ihren Schuleinheiten Ebnet, Sunnerai und Hatzenbühl.

## 1. Grundgedanke

Wir sind eine Schule, die wir als ein Miteinander aller Beteiligten verstehen.

Eine gute Schule braucht ein starkes Miteinander – ein starkes Team. Dieses besteht aus Kindern, Schule und Eltern. Eltern und Schule arbeiten dabei auf zwei verschiedenen Ebenen zusammen. Auf der individuellen Ebene des Kindes und auf der institutionellen Ebene der Schule im Sinne der Elternmitwirkung. Diese Mitwirkung ist verankert im Volksschulgesetz<sup>1</sup> und in der Volksschulverordnung<sup>2</sup>.

Ziel der Elternmitwirkung ist eine sinnvolle und gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten zum Wohle aller Kinder. Die Eltern tragen in der institutionellen oder allgemeinen Elternmitwirkung dazu bei, gemeinsam mit der Schule ein möglichst optimales Lernumfeld für alle Kinder zu gestalten. Sie sind in jeder Schuleinheit in einem Elternngremium organisiert.

Die Elternngremien unterstützen die jeweilige Schule bei Projekten und Anlässen und wirken innerhalb des vorgesehenen Rahmens mit. Sie pflegen eine Kultur der Offenheit, Transparenz und des Vertrauens und fördern diese durch aktive Kommunikation. Die Mitarbeit in den Elternngremien ist unentgeltlich (ausgenommen Sitzungsgelder Vorstand → *Siehe Kap. 5*).

Die Elternngremien sind nicht Teil der strategischen oder operativen Schulorganisation. Es stehen keine Beurteilungs-, Aufsichts-, Kontroll- oder Weisungsfunktionen gegenüber Behörden und Schulpersonal zu. Themen wie Unterricht und Personalfragen sind reine Schulangelegenheiten und werden durch die operative Führung bearbeitet. Eltern haben da keine Mitwirkungsrechte. Dies betrifft vor allem: Personalentscheide, Unterrichtsgestaltung, methodisch-didaktische Entscheidungen, Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel, Stundenpläne, Klassen- und Gruppenzuteilung.

Wenn Eltern institutionell mitwirken, geht es nicht um ihr eigenes Kind. Persönliche Einzelinteressen sowie politische und religiöse Aktivitäten sind ausgeschlossen.

Es gibt verschiedene Organisationsformen der Elternmitwirkung. An der Schule Nürens Dorf werden die Formen Elternrat und Elternforum angewandt.

Organisationsformen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Reglements:

Schuleinheit Sunnerai (KiGa & PS)	Elternrat
Schuleinheit Ebnet (KiGa & PS)	Elternrat
Schuleinheit Hatzenbühl (Sek)	Elternforum

Die Schule entscheidet zusammen mit den Eltern über eine Anpassung der Organisationsform der Elternmitwirkung.

<sup>1</sup> §§ 54 – 57a sowie §41 Volksschulgesetz (VSG)

<sup>2</sup> §§ 59 – 66 Volksschulverordnung (VSV)

## 2. Organisationsformen der Elternmitwirkung

### 2.1. Elternrat | Schuleinheiten Sunnerai und Ebnet

In einem Elternrat sind Elternvertreterinnen und -vertreter aus allen Klassen (Klassendelegierte). Damit ist die Elternmitwirkung auf Klassen- und Schulebene verankert. Der Elternrat wählt ein Präsidium. Dieses leitet den Elternrat.

Der Elternrat behandelt eingebrachte Anliegen der Klassendelegierten. Er organisiert und verantwortet eigene Projekte ausserhalb der Unterrichtszeit und hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten der Schule mit. Der Elternrat kann Anträge an die Schulpflege stellen. Zudem stellt er die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten im 1. Quartal des neuen Schuljahres sicher.

#### 2.1.1. Klassendelegierte

- Die Eltern jeder Klasse wählen eine/n Klassendelegierte/n und deren/dessen Stellvertreter/in. → siehe Anhang 1 Leitfaden für die Durchführung der Wahlen sowie : *Wahlprotokoll der Klassendelegierten*
- Die Wahl des/der Klassendelegierten findet im Rahmen des Elternabends (jeweils im 1. Quartal des neuen Schuljahres) in der 1. und 4. Klasse statt. In den Kindergärten wird jedes Jahr gewählt.
- Die Wahl wird in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen durch den Elternrat organisiert und durchgeführt. In jedem Jahr kann bei Bedarf eine Ersatzwahl durchgeführt werden.
- Wählbar sind alle anwesenden, erziehungsberechtigten Personen.
- Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt in der Regel für die Dauer des Klassenzuges in der jeweiligen Stufe. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Ein Rücktritt als Delegierte(r) kann jeweils zum Ende des Schuljahres erfolgen. Mittels Ersatzwahl wird ein(e)Delegierte/Delegierter gewählt.
- Findet sich keine erziehungsberechtigte Person, welche die Klasse im Elternrat vertreten will, bleibt die Klasse für die Dauer des Schuljahres ohne Vertretung im Elternrat.

#### 2.1.2. Struktur

- Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat der jeweiligen Schule.
- Jeder der beiden Elternräte (Ebnet, Sunnerai) konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte die Präsidentin/den Präsidenten, die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten und die Aktuarin/den Aktuar. Diese bilden den Vorstand des Elternrates.
- Die Elternräte Ebnet und Sunnerai arbeiten aktiv und konstruktiv zusammen. Bei übergreifenden Projekten treten sie gemeinsam auf.
- An den Sitzungen des Elternrates nimmt je ein/e Vertreter/in der Lehrerschaft, welche jährlich durch die zuständige Schulleitung bestimmt wird, teil. Schulleitung und Schulpflege können in beratender Funktion teilnehmen (ohne Stimmrecht).

#### 2.1.3. Sitzungen

- Pro Jahr finden mindestens 4 Elternratssitzungen statt.
- Mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- Die Einladung hat spätestens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Beschlüsse des Elternrates werden mit der einfachen Mehrheit gefasst. Die Präsidentin/der Präsident hat den Stichtentscheid.
- Die Sitzungen werden protokolliert.
- Die Stellvertreter/innen, die Schulleitung, die Schulpflege und die Abteilung Bildung (Aktenablage) werden informativ mit der Traktandenliste und dem Protokoll bedient.

## 2.2. Elternforum | Schuleinheit Hatzenbühl

Alle Eltern einer Schule bilden zusammen das Elternforum. Der gewählte Vorstand leitet das Elternforum. Zu einem Elternforum gehören Arbeits- und Projektgruppen. Sie planen, organisieren und realisieren Ideen und Projekte in Absprache mit der Schule. Das Elternforum behandelt eingebrachte Anliegen der Elternschaft, erarbeitet und verantwortet eigene Projekte ausserhalb der Unterrichtszeit und hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten der Schule mit. Es kann Anträge an die Schulpflege stellen und stellt die Durchführung der Wahl des Präsidiums sicher.

### 2.2.1. Mitglieder

- Alle Eltern gehören mit dem Eintritt des Kindes in die Sekundarschule dem Elternforum an und können sich für Projekte oder Aktivitäten zur Verfügung stellen.
- Der Vorstand des Elternforums wird aus freiwilligen Eltern aus dem Elternforum gebildet.
- Innerhalb des Vorstands des Elternforums wird ein Mitglied als Präsidentin/Präsident des Vorstandes gewählt, welche/r die Sitzungen leitet und als Ansprechperson gegen aussen zur Verfügung steht.
- Ein Rücktritt aus dem Vorstand erfolgt jeweils auf Ende des Schuljahres, spätestens auf den Austritt des Kindes aus der Sekundarschule.

### 2.2.2. Struktur

- An den Sitzungen des Vorstands des Elternforums nimmt eine Vertreterin/ein Vertreter der Lehrerschaft teil, welche jährlich durch die zuständige Schulleitung bestimmt wird. Schulleitung und Schulpflege können in beratender Funktion teilnehmen (ohne Stimmrecht).

### 2.2.3. Sitzungen

- Pro Jahr finden mindestens 4 Vorstandssitzungen statt.
- Mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- Die Einladung hat spätestens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Beschlüsse des Vorstandes des Elternforums werden mit der einfachen Mehrheit gefasst. Die Präsidentin/der Präsident hat den Stichentscheid.
- Die Sitzungen werden protokolliert.
- Die Stellvertreter/innen, die Schulleitung, die Schulpflege und die Abteilung Bildung (Aktenablage) werden informativ mit der Traktandenliste und dem Protokoll bedient.

### 3. Koordinationsteam Elternmitwirkung Nürens Dorf

Das Koordinationsteam besteht aus den Präsidentinnen/Präsidenten und Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten der Elterngremien, einer Vertretung der Schulleitungen und einem Schulpflegemitglied.

#### 3.1. Sitzungen

- Pro Jahr finden 2 Sitzungen des Koordinationsteams statt. Die Sitzungen werden durch die Schulleitung einberufen.
- Die Einladung hat spätestens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Die Sitzungen des Koordinationsteams werden protokolliert.
- Die Stellvertreter/innen, die Schulleitung, die Schulpflege und die Abteilung Bildung (Aktenablage) werden informativ mit der Traktandenliste und dem Protokoll bedient.

#### 3.2. Aufgaben Koordinationsteam

Das Koordinationsteam

- koordiniert die übergreifenden Projekte der Beteiligten.
- setzt schulübergreifende Projektgruppen ein und koordiniert deren Arbeit.
- informiert sich gegenseitig über aktuelle, gemeinsame Anliegen.

### 4. Kommunikation und Schweigepflicht

Die Mitglieder der Elterngremien unterstehen der Schweigepflicht. Es ist ihnen untersagt, Wissen aus der Schule mit Personen ausserhalb des Elternrates, der Schulleitung, Geschäftsleitung oder der Schulpflege zu teilen.

- Informationen an die Elternschaft zu anstehenden Projekten können an die Schule zur weiteren Verteilung zugestellt werden.
- Für die Kommunikation mit den Mitarbeitenden der Schule sind die Schulleitungen oder Lehrpersonen-Vertretungen der Elterngremien zuständig.
- Es werden die Verteilkanäle der Schule genutzt (Website, Elternbriefe, Klapp etc.).

### 5. Infrastruktur und Finanzen

- Die Elterngremien können die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) nutzen.
- Ihnen stehen für Sitzungen/Veranstaltungen Schulräume zur Verfügung.
- Für Projekte/Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.
- Eine zusätzliche Mittelbeschaffung für Einzelaktivitäten (Sponsoren, Teilnahmebeiträge etc.) liegt in der Kompetenz des Vorstandes.
- Die Vorstände der Elterngremien erhalten eine Sitzungsentschädigung gemäss Art. 13 der Besoldungsverordnung der Gemeinde Nürens Dorf. Es ist eine Sitzungsliste zu führen und jeweils per Ende November bei der Abteilung Bildung einzureichen.

## **6. Überprüfung**

- Die Zweckmässigkeit des Reglements ist durch den Vorstand regelmässig zu überprüfen. Mindestens aber alle drei Jahre.
- Änderungen bedürfen der Genehmigung der Schulpflege.

## **7. Ausschlussklausel**

Unter Absprache mit der Schulleitung und/oder der Schulpflege können Mitglieder, welche die Zwecke, Ziele und die Struktur nicht einhalten, ausgeschlossen werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

Das Reglement wurde von der Schulpflege am 17.09.2024 genehmigt und tritt nach Rücksprache mit den Präsidien in Kraft.

## Anhang 1

### Leitfaden für die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten und ihrer Stellvertreter/innen

#### **Stimmrecht und Wählbarkeit**

Alle anwesenden, erziehungsberechtigten Personen haben eine Stimme und sind wählbar. Behördenvertreter/innen und Lehrpersonen der Schule sind nicht wählbar.

#### **Elternabend / Einladung**

Die Wahl des/der Delegierten einer Klasse erfolgt jeweils am ersten Elternabend nach dem Klassenübertritt (1. und 4. Klasse). In den Kindergärten wird die Wahl jeweils jährlich durchgeführt. In jedem Jahr kann bei Bedarf eine Ersatzwahl durchgeführt werden. Die Klassenlehrer/innen verteilen die Einladung für den Elternabend mit einem Hinweis über bevorstehende Wahlen. Der Elternabend findet im 1. Quartal (Wo 34-40) statt. Die Namen der gewählten Delegierten werden auf der Website der Schule Nürens Dorf publiziert.

#### **Wahlprozedere**

Ein Mitglied des Elternrats stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl. Die Lehrperson amtiert als Protokollführer/in.

Es werden zwei Klassenvertreter/innen pro Klasse gewählt (1 Klassendelegierte/r und 1 Stellvertreter/in), welche für jeweils ein Jahr im Kindergarten beziehungsweise drei Jahre in der Unter- und Mittelstufe gewählt sind.

Das Vorgehen bei Rücktritt oder Wegzug des/der Delegierten wird erläutert.

Das Mitglied des Elternrates fordert die anwesenden Eltern auf, sich als Delegierte zur Verfügung zu stellen. Falls sich mehrere Personen zur Verfügung stellen, wird mittels absolutem Mehr abgestimmt. Bei gleicher Stimmenzahl erfolgt eine Stichwahl.

Falls sich niemand zur Verfügung stellen möchte, werden die Anwesenden informiert, dass die Klasse dadurch nicht im Elternrat vertreten ist. Dies muss den Eltern klar kommuniziert werden.

Nach der Wahl des/der Klassendelegierten wird ein/e Stellvertreter/in gesucht.

#### **Protokoll und Veröffentlichung**

Über die Wahl wird ein Protokoll geführt, welches nach der Wahl dem Präsidium ausgehändigt wird. Das Protokoll wird vom Elternrat aufbewahrt.

Sobald alle Klassenvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen gewählt sind, werden die Wahlen auf der Website publiziert.

## Wahlprotokoll der Klassendelegierten / Stellvertretung

**Schule** \_\_\_\_\_  
Klasse \_\_\_\_\_  
Protokollführung \_\_\_\_\_  
Wahlleitung \_\_\_\_\_  
Vorschläge angenommen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Davon definitiv gewählt

**Klassendelegierte/r** \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Stellvertreter/in** \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Protokollführung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlleitung